



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 28.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	GRL/016/2023	Dauer:	19:30 - 22:08 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Daniel Groß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Ralf Willert

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Frau Andrea Discher-Bayer

entschuldigt

Herr Walter Eck

entschuldigt

Herr Dieter Stahl

entschuldigt

Herr Marcus Weiß

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.02.2023
3. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung ehemalige Gaststätte in Wohngebäude am Anwesen
Fl.Nr. 1/1, Maingasse 11
Beratung und Beschlussfassung
4. Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung auf Fl.Nr. 810/6, Heideweg 10
Beratung und Beschlussfassung
5. Beantragtes Baugebiet Michelsäcker und Bangertwiese
Beratung und Beschlussfassung
6. Klimaschutzkoordination und Energiemanagement der Gemeinde Laudenbach in Zusammenarbeit
mit der Odenwaldallianz
Beratung und Beschlussfassung
7. Antrag Gesangverein "Sängerlust" auf Förderung des Musical des Kinderchores "Lollipops"
Beratung und Beschlussfassung
8. Antrag FV Kickers Laudenbach auf Bezuschussung des neu angeschafften Rasentraktors
Beratung und Beschlussfassung
9. Haushalt 2023
- 9.1. Haushalt 2023 - Verwaltungshaushalt
Vorberatung und Beschlussfassung
- 9.2. Haushalt 2023 - Vermögenshaushalt
Vorberatung und Beschlussfassung
- 9.3. Haushalt 2023
Vorberatung und Beschlussfassung
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
11. Informationen
- 11.1. Geschwindigkeitsbegrenzung B469
- 11.2. Lärmschutzwand B469
12. Anfragen
- 12.1. Nutzung Florianskeller
- 12.2. Projektförderung durch Odenwaldallianz

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Geschäftsstellen- und Bauamtsleiter Bernd Geutner sowie Sabine Geutner als Leitung der Finanzverwaltung. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Jennifer Lässig. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Entschuldigt sind Walter Eck, Dieter Stahl, Marcus Weiß und Andrea Discher-Bayer.

GR Bernd Klein findet nicht gut, dass bei einer sehr umfangreichen Tagesordnung die Haushaltsvorberatung in diese Sitzung aufgenommen wurde. Er erinnert sich, dass darüber gesprochen wurde, eine separate Sitzung für die HH-Vorberatung einzuberufen.

Lt. Bgm. Distler möchte man den Haushalt zeitnah öffentlich beraten. Falls die Zeit doch zu sehr fortgeschritten sein sollte, kann die Sitzung abgebrochen und morgen Abend fortgeführt werden, was er aber nicht möchte. Bei konstruktiver Zusammenarbeit wird man die Beratungen in angemessener Zeit bewältigen können.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 28.02.2023

Beratung:

Lt. GR Klein erfolgte als TOP 4 die Vorstellung des Hospizvereins. Er hatte gefragt, ob sich die Gemeinde in Form einer Mitgliedschaft o. ä. einbringen kann. Im Protokoll steht geschrieben, dass Bgm. Distler in der nächsten Sitzung hierüber beraten möchte.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wurde diese Beratung nicht auf die heutige Sitzung genommen, so Bgm. Distler.

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.02.2023 wird zugestimmt

bei 3 Enthaltungen.

Einstimmig beschlossen

3 Bauantrag zum Umbau und Erweiterung ehemalige Gaststätte in Wohngebäude am Anwesen Fl.Nr. 1/1, Maingasse 11 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammengang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) im Überschwemmungsgebiet. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

In der Gemeinderatsitzung am 18.02.2020 wurde das Bauvorhaben mit Umbau der Gaststätte im EG zu einer Wohnung behandelt. Dem Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Mit

Schreiben vom Landratsamt Miltenberg vom 06.07.2021 wurde uns mitgeteilt, dass das Bauvorhaben zurückgenommen wurde.

Mit diesem Bauantrag sollen 3 Wohnungen > 50 m² verwirklicht werden. Im Bestand sind bereits 2 kleine Wohnungen im OG vorhanden. Das Dach des Anbaus wird abgebrochen und um 1,90 m erhöht. In diesem Anbau entsteht über mehrere Ebenen eine neue Wohneinheit, eine weitere im EG und im OG werden die zwei kleinen zu einer Wohneinheit zusammengefasst.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Bis auf die Eigentümer der Nachbarflurstücke 1447/7 und 2544 haben alle dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach sind für die 3 Wohneinheiten 6 Stellplätze nachzuweisen.

Durch die sechs geplanten Stellplätze ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Beratung:

Die GRe Jacobaschke, Klein, Löffler, Breitenbach (CSU) und Gruß stellen fest, dass die im Plan eingezeichneten 6 Stellplätze so nicht genutzt werden können, da sie viel zu nah beieinander liegen und die Fahrzeuge sich gegenseitig beim Aus- und Einfahren behindern. Zudem steht auf Platz Nr. 6 auch noch der Gastank, ergänzt GR Löffler.

GR Gruß fragt, ob die Gründe bekannt sind, warum zwei Nachbarn nicht unterschrieben haben.

Lt. Herr Geutner sind keine Gründe bekannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Abgelehnt Ja 0 Nein 9

**4 Antrag auf Verlängerung der erteilten Baugenehmigung auf Fl.Nr. 810/6, Heideweg 10
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 28.07.2021 wurde die Baugenehmigung um zwei weitere Jahre bis 19.03.2023 verlängert.

Der Antragsteller beantragt beim Landratsamt Miltenberg die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“ auf Fl.Nr. 810/6, Heideweg 10 zu verlängern. Es handelt sich hier um den 9. Verlängerungsantrag.

Das Landratsamt fragt mit Schreiben vom 22.02.2023 nach, ob die Gemeinde der Verlängerung zustimmt, oder ob hiergegen Bedenken bestehen.

Eine Überprüfung der planungsrechtlichen Vorgaben hat ergeben, dass keine Belange dem Bauvorhaben entgegenstehen und somit der Verlängerung zugestimmt werden kann. Dem achten Verlängerungsantrag wurde damals vom Gemeinderat nicht zugestimmt, die Gründe für die Ablehnung waren vom Landratsamt nicht nachvollziehbar, so dass der Gemeinderat letztendlich doch zugestimmt hatte.

Beratung:

Lt. Bgm. Distler hatte das LRA damals mitgeteilt, dass eine Ablehnung rechtswidrig ist. An der Sachlage hat sich nichts geändert.

Für GR Gruß ist dies unsinniger Bürokratismus, da lange Zeit wohl kein Wille da war, zu bauen und das Haus vermutlich heute so nicht mehr gebaut werden dürfte.

Der vorherige Eigentümer, der die meisten Verlängerungen beantragt hatte, ist verstorben, so Bgm. Distler.

GR Klein kann nicht erkennen, dass wirklich noch gebaut werden möchte. Er fragt sich, aus welchen Beweggründen seit 20 Jahren eine Verlängerung der Baugenehmigung beantragt wird.

Für Herr Geutner könnte wohl Grund sein, dass man das Grundstück mit genehmigtem Bauantrag weiterverkaufen möchte.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenschbach stimmt der Verlängerung der mit Bescheid vom 19.03.2003, AZ B-39-2003-1 erteilten Baugenehmigung für das Bauvorhaben auf Fl.Nr. 810/6, Heideweg 10 zu.

Beschlossen Ja 7 Nein 2

**5 Beantragtes Baugebiet Michelsäcker und Bangertwiese
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Investorengruppe Breitenbach/Kunkel plante die Erschließung des Bereichs „Michelsäcker“ und „Bangertwiese“.

Gewünscht war die Erschließung eines Wohngebiets und eines Bereichs für Gemeinnützige Fläche.

Mit E-Mail vom 20.03.2023 erklärt Herr Breitenbach, dass die Investoren den Antrag auf Erschließung zurücknehmen.

Trotz der Rücknahme des mündlichen Antrags auf Erschließung, sollte in der heutigen Sitzung der Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde einem Baugebiet in diesem Bereich des Ortes grundsätzlich zustimmen würde.

Bei einer Besprechung im Landratsamt wurde von den Fachbehörden folgendes zu Bedenken gegeben: Bei der Bauleitplanung würde es sich um ein Verfahren im Regelverfahren handeln und der Flächennutzungsplan wäre im Parallelverfahren zu ändern. Zudem müsse die Gemeinde dann darlegen, weshalb nun diese Fläche, die im F-Plan nicht als WA Fläche ausgewiesen ist, bebaut werden soll.

Ggfs. müsse bei der F-Planänderung dann überlegt werden, ob das bereits ausgewiesene Gebiet am Bocksberg zurückgenommen werden müsse. Grund hierfür sei, dass die Erforderlichkeit der Ausweisung von Baugebieten dargelegt werden müsse. Hier spielen auch die Leerstände im Ort sowie die Baulücken eine große Rolle. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels müsse sehr gut begründet werden, welcher Flächenverbrauch tatsächlich notwendig sei.

Zudem sei ein Baugebot zwingend erforderlich, um nicht noch weitere Baulücken zu produzieren.

Das Landratsamt hat mit der Fachstelle des BLFD (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) Rücksprache genommen. Diese hat sich negativ zum Vorhaben geäußert, da die Baudenkmalkartierung des Schlosses sich bis an die rückwärtige Grenze der bereits bebauten

Grundstücke im Aufseßring erstreckt. Selbst ein Rückschnitt der Bäume wäre von Seiten des Denkmalschutzes erlaubnispflichtig.

Inwieweit eine Herausnahme aus der Denkmalliste möglich ist, ist unklar, allerdings sei davon auszugehen, dass es sich hier um ein mehrjähriges Verfahren handeln würde, ohne Garantie auf Erfolg.

Herr Matthias Breitenbach, der als Vertreter der Investoren bei diesem Gespräch anwesend war, teilte mit, dass die Investoren zunächst einen positiven Beschluss des Gemeinderats wünschen, bevor möglicherweise ein Antrag auf Herausnahme aus der Denkmalschutzliste gestellt werden würde.

Die Fachstelle Naturschutz hat auf die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung verwiesen. Der Gehölzbestand müsste gesichtet werden. Es sei auch nicht auszuschließen, dass es sich beim aktuellen Bewuchs um ein Biotop handele, da die aktuelle Biotopkartierung aus den 1980er Jahren sei. Der Ausgleich wäre bei Einschätzung als Biotop 1:1 vorzunehmen.

Die Fachstelle vom Immissionsschutz teilte mit, dass bei den geplanten Baufenstern an der Miltenberger Straße eine Riegelbebauung zur Abschirmung des restlichen Wohngebietes gut wäre. Ansonsten sei noch darauf zu achten, dass die auf der südwestlichen Seite geplanten Grundstücke nahe am bestehenden GE-Gebiet liegen. Hier wäre ein Schallgutachten erforderlich, um zu prüfen ob und wie eine Bebauung möglich wäre.

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) hat in einer Stellungnahme darum gebeten, den Bedarf zur Ausweisung einer neuen Siedlungsfläche genau zu prüfen. Die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale (über 40 Baulücken) und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sei zu berücksichtigen.

Aus Sicht des ALE wird das gewünschte Baugebiet sowohl hinsichtlich der Lage als auch im Hinblick auf die Größe kritisch bewertet.

Beratung:

Lt. GR Klein ging über die Fraktionssprecher ein Schreiben an die Gemeinde, dessen Inhalt er völlig daneben findet, denn als Grund für die Rücknahme des Antrages wirft man dem Bürgermeister und den Gemeinderäten fehlendes Interesse vor.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und hätte zugestimmt, wenn ein Nutzen erkennbar gewesen wäre, so GR Klein.

Für GR Breitenbach (DU) sprechen einige Punkte gegen ein dortiges Baugebiet und momentan sieht er kein Bedarf. Evtl. hätte man vor 15-20 Jahren aufgrund der Lage anders entschieden. Zudem hat Laudenbach einige Baulücken zu schließen und möglicherweise kommt ein Baugebiet Bocksberg III ins Gespräch. Aufgrund der vergleichsweise günstigen Preise sind Baugrundstücke in Laudenbach sehr beliebt.

Breitenbach (CSU) betont, dass dieses Vorhaben starkes öffentliches Interesse habe. Als das Vorhaben in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt wurde, konnte er kein positives Interesse des Gemeinderates feststellen. Es hieß, dass eine Bürgerbeteiligung nicht nötig sei und der Gemeinderat als Vertreter der Bürger alleine entscheiden könne. Trotz Wohnungsknappheit in ganz Deutschland, sieht Laudenbach anscheinend keinen Bedarf. Ansinnen des damaligen Bgm. Zenger war bereits, „betreutes Wohnen“ in diesem Areal zu bauen. Jetzt ist ein Investor da, der ein wichtiges altersgerechtes Konzept vorstellt, aber es mangelt wohl an Interesse aufgrund eines anderen Baugebietes am Bocksberg. GR Breitenbach (CSU) erinnert, dass zu dem Baugebiet „Am Bocksberg II“ viel diskutiert wurde, was nach seiner Meinung zu dem Areal Michelsäcker/Bangertswiese nicht nötig wäre. Ein Beschluss, dass hier nicht gebaut werden darf ist für ihn eine Verhinderungsplanung.

Lt. Bgm. Distler wurde bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans das Gebiet Micheläcker/Bangertswiese als Grünfläche und nicht als Wohngebiet ausgewiesen. Es werde daher nichts verhindert, sondern es bleibe bei dem bisherigen Status.

Die Investoren haben ihren Antrag zurückgezogen.

Der Gemeinderat möge heute trotzdem entscheiden, ob er einem Baugebiet in diesem Bereich des Ortes grundsätzlich zustimmen würde.

Für GRin Ahner ist Wohnungsmangel kein Argument, denn Wohnungsmangel besteht bei Mietwohnungen zu niedrigen Preisen. In dem Antrag ging es hauptsächlich um den Bau von 30 Wohnungen, das Wohnen für Senioren war nur ein kleiner Aspekt. Fast alle Behörden sehen ein Wohngebiet kritisch bis sehr schwierig an. Falls in 5 oder 10 Jahren eine andere Sichtweite besteht, kann man einen neuen Beschluss fassen, so GRin Ahner.

GR Breitenbach (CSU) merkt an, dass zu dem Baugebiet Bocksberg Mitte fast alle Behörden ähnliche Bedenken geäußert hätten, wie zu dem jetzt beantragten, diese wurden damals abgearbeitet. Von damals 60 Baulücken im gesamten Ortsbereich bestehen inzwischen noch 40 und er glaubt, falls ein Bauerwartungsland „Hinterer Bocksberg“ angegangen werden sollte, würden die Behörden gleiche Bedenken äußern.

Lt. Bgm. Distler muss die Innenentwicklung weitergehen, es könnte aber auch sein, dass in 5 oder 10 Jahren die Situation eine andere ist.

Für GR Gruß wurden die Bürger sehr wohl beteiligt, denn die Investoren hatten die Möglichkeit in der öffentlichen Sitzung ihr Projekt vorzustellen und er hat viele Gespräche mit Bürgern geführt, bei denen sich überwiegend negative Tendenzen zeigten. Wenn jede Entscheidung durch ein Bürgerbegehren, welches zudem kostenintensiv ist, in Frage gestellt wird, fragt er sich, warum dann die Gemeinderäte als Vertreter der Bürger gewählt wurden.

Die Rede war von einer Bürgerbefragung, korrigiert GR Breitenbach (CSU).

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenschbach spricht sich für die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich Michelsäcker/Bangertswiese nicht aus.

Beschlossen Ja 8 Nein 1

**6 Klimaschutzkoordination und Energiemanagement der Gemeinde Laudenschbach in
Zusammenarbeit mit der Odenwaldallianz
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die folgenden Angaben sind im Kurzkonzept für die ILE Odenwald-Allianz enthalten, das von der Energieagentur Bayerischer Untermain erstellt wurde. Dies liegt der Vorlage bei.

Abgrenzung „Klimaschutzkoordination“, „Energiemanagement“ u. „Klimaschutznetzwerk“

Klimaschutzkoordination

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ für die ILE Odenwald-Allianz zu entwickeln und in Absprache mit den Mitgliedskommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen.

Aufgaben Klimaschutzkoordinator/in:

Die Klimaschutzkoordination ist für alle Fragen rund um kommunale Klimaschutzmaßnahmen in allen Kommunen der ILE Odenwald-Allianz zuständig. Zu den Aufgaben gehören,

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Markt Kleinheubach hat sich dazu bereiterklärt, die Stelle organisatorisch bei sich anzusiedeln.

Kommunales Energiemanagement (KEM)

Ziel eines KEM ist die Reduzierung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche in den kommunalen Liegenschaften und die damit verbundenen Kosten.

Hierfür werden zur Erfassung und Steuerung der Verbräuche spezielle Soft- und Hardware implementiert.

Vom Fördergeber (Bund) wird empfohlen, pro 10.000 Einwohner eine Stelle im KEM zu besetzen. Eine Zusammenarbeit der Kommunen innerhalb der Odenwaldallianz wird noch abgestimmt.

Aufgaben Energiemanager/in

- Stetige Erfassen und Steuerung von Strom-, Wärme- und Wasserverbräuchen
- Implementierung der dafür notwendigen Hard- und Software
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der o. gen. Verbräuche
- Zusammenarbeit mit lokalen Ansprechpartnern

Kommunales Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk

Ein solches Netzwerk dient als Austausch- und Informationsplattform.

Mit jeder Kommune werden individuelle Maßnahmen entwickelt, die über die Laufzeit bearbeitet und kontrolliert werden. Darüber hinaus werden externe Berater eingeladen.

Die Arbeit in diesem Netzwerk kann den Grundstein für ein KEM legen, bspw. durch die Einführung einer Software.

Für die inhaltlich-fachliche Betreuung hat sich die EnergieAgentur Bayerischer Untermain angeboten. Gleichwohl wird es notwendig sein, einen Ansprechpartner für das Netzwerk in der Verwaltung auszuwählen.

Förderung

Die Stellen in den Bereichen **Klimaschutzkoordination** und **Energiemanagement** sollen mithilfe von Mitteln aus den Förderprogrammen „Kommunalrichtlinie“ (Bund) sowie „KommKlimaFör“ (Land) finanziert werden. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann der Fördersatz auf 90 % erhöht werden. Einzeln wäre lediglich eine Förderung von 70 % bzw. 50 % möglich.

Ein **Energieeffizienz- oder Klimaschutznetzwerk** kann über die „Kommunalrichtlinie“ (Bund) mit 60 % gefördert werden.

Bei den Antragstellungen wird die ILE Odenwald-Allianz von der EnergieAgentur Bayerischer Untermain unterstützt.

Kostenschätzung

Klimaschutzkoordination

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 10 bis E 12.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Förderungssatz: 90 %)
E 10	252.000 €	25.200 €
E 11	265.000 €	26.500 €
E 12	277.000 €	27.700 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Energiemanagement

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die Eingruppierung der Personalstelle erfolgt üblicherweise in TVÖD-K E 9a bis E 9c.

Die unten aufgeführte Lohnschätzung basiert auf der aktuellen Entgelttabelle zzgl. 20 % zum Grundgehalt Sozialversicherungsbeiträge, 7,75 % zum Grundgehalt Zusatzversorgung sowie einem 13. Monatsgehalt (Weihnachtszuwendung).

Entgeltgruppe	Personalkosten (Schätzung)	Eigenanteil (Förderungssatz: 90 %)
E 9a	160.000 €	16.000 €
E 9b	167.000 €	16.700 €
E 9c	178.000 €	17.800 €

Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Es kommen zzgl. Aufwendungen für einen Büroplatz, umgesetzte Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Nach Ablauf des Förderzeitraumes sind die Aufwendungen für die Personalstelle neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

Energie- oder Klimaschutznetzwerk

Der Förderzeitraum beträgt 3 Jahre.

Die maximalen Aufwendungen für die Teilnahme an einem Energie-/Klimaschutznetzwerk gibt die EnergieAgentur Bayerischer Untermain wie folgt an:

Zeitraum	Budget	Zuschuss (60 %)	Eigenanteil
1. Jahr	33.333,34 €	20.000,00 €	13.333,34 €
2. Jahr	16.666,67 €	10.000,00 €	6.666,67 €
3. Jahr	16.666,67 €	10.000,00 €	6.666,67 €
Gesamter Zeitraum	66.666,67 €	40.000,00 €	26.666,68 €

Hinweise:

- Die Kostenaufstellung beschreibt die Maximalkosten pro Netzwerkteilnehmer.
- Jeder Netzwerkteilnehmer entscheidet selbst inwieweit das Budget in Anspruch genommen wird. (Je nach Stunden, die jeweils die Kommune individuell in Anspruch nimmt sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Netzwerktreffen, usw.)
- Die Förderquote liegt pro Jahr bei 60 %.
Im ersten Jahr gibt es maximal 20.000 € Zuschuss.
In den Jahren 2 und 3 maximal 10.000 € Zuschuss.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach ist dem Energienetzwerk Main-Rhön beigetreten, somit erübrigt sich eine Teilnahme für die Gemeinde Laudenbach.

Beratung:

Lt. Bgm. Distler hat die Gemeinde Laudenbach einen Antrag auf Aufnahme in das Energienetzwerk Main-Rhön im Sommer letzten Jahres gestellt. Ebenso taten dies die Marktgemeinde Kleinheubach und die Gemeinde Rüdenu sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach. Berücksichtigt wurde schließlich die Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach, die inzwischen Mitglied geworden ist. Laudenbach ist somit über die VG beteiligt.

Auf Nachfrage von GR Breitenbach (DU), welche Kosten auf Laudenbach zu kommen, erklärt Bgm. Distler, dass diese noch nicht bekannt sind, da man abhängig davon ist, wie viele Kommunen Mitglieder werden.

Soweit Herr Geutner bekannt ist, sind 8 Gemeinden an der Allianz beteiligt und haben wohl bereits Beschluss a) und b) gefasst.

GRin Ahner und GR Jacobaschke fällt es schwer zuzustimmen, da nicht sicher ist, wie viele Gemeinden sich positiv entscheiden werden.

GR Klein ergänzt, dass der Verteilerschlüssel der Odenwaldallianz anhand der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune berechnet wird. Für Laudenbach als eher kleine Gemeinde, fielen dann ca. 3.000 € in 3 oder 4 Jahren an.

Lt. GR Breitenbach (CSU) profitiert die Gemeinde langfristig, denn Fachpersonal berät und es wird Energie gespart.

Beschluss:

- a) **Die Gemeinde Laudenbach unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.**

Beschlossen Ja 8 Nein 1

- b) **Die Gemeinde Laudenbach unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Errichtung und Umsetzung eines Energiemanagements. Vorausgesetzt einer Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, beteiligt sich die Gemeinde an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen.**

Beschlossen Ja 8 Nein 1

**7 Antrag Gesangverein "Sängerlust" auf Förderung des Musical des Kinderchores "Lollipops"
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.03.2023 bittet der Gesangverein „Sängerlust“ Laudenbach um die Förderung des Musicals des Kinderchores „Lollipops“ am 29.04.2023.

In der Anlage ist das Schreiben des Gesangvereins „Sängerlust“ Laudenbach beigefügt.

Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich nach Angaben des Gesangvereins Laudenbach auf ca. 1.500,00 Euro.

Nach den Richtlinien der Gemeinde Laudenbach zur Förderung der Jugendarbeit stuft die Verwaltung dieses Projekt in die „Jugendbildung“ ein. Hier beträgt die Förderung bis zu 50% der Gesamtkosten. Die Zuschuss-Höchstgrenze liegt jährlich bei 200,00 Euro pro Antragsteller.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt der Förderung des Musicals des Kinderchors „Lollipops“ in Höhe von 200,00 Euro zu.

Einstimmig beschlossen

**8 Antrag FV Kickers Laudenbach auf Bezuschussung des neu angeschafften Rasentraktors
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. März 2023 hat der FV Kickers Laudenbach um Bezuschussung des neu angeschafften Rasentraktors gebeten.

In der Anlage ist das Schreiben des FV Kickers Laudenbach mit Anlage beigelegt.

Bei vergleichbaren Maßnahmen wurde ein 20%iger Zuschuss gewährt.

Insgesamt handelt es sich bei der Anschaffung des Rasentraktors um einen Betrag in Höhe von 5.300,00 Euro. Somit würde sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 1.060,00 Euro ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt eine Bezuschussung für die Anschaffung des Rasentraktors mit 20 Prozent der Gesamtkosten in Höhe von 1.060,00 Euro.

Eine Auszahlung des Zuschusses kann frühestens im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Einstimmig beschlossen

9 Haushalt 2023

**9.1 Haushalt 2023 - Verwaltungshaushalt
Vorberatung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Verwaltungshaushalt 2023 schließt nach vorläufiger Planung in den Einnahmen mit 3.588.000 € Somit kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt in Höhe von 33.500 € erfolgen.

Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung mit 24.000 € wird erreicht. Die Mindestzuführung ab dem Finanzplanungsjahr 2024 wird nicht mehr erreicht.

Aufgrund der hohen Steuereinnahmen 2022 (Gewerbesteuer ca. 890.000 €) ist von einer höheren Umlagekraft in 2024 auszugehen. Dadurch verringern sich z.B. die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage erhöht sich.

Es ist daher umso wichtiger, die Ausgaben im Verwaltungshaushalt kritisch zu prüfen und jede freiwillige Leistung zukünftig auf den Prüfstand zu stellen. Auch in Bezug auf die Pflichtaufgaben müssen die Ausgaben auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Blick genommen werden.

In der Anlage erhalten Sie eine Tabelle mit dem Vergleich der Planzahlen aus 2021 und 2023 aufgliedert nach Einzelplänen.

Die Entwicklung der Steuern (im Einzelplan 9) stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Delta
Grundsteuer A	2.400 €	2.400 €	0 €
Grundsteuer B	173.000 €	173.000 €	0 €
Gewerbsteuer	380.000 €	550.000 €	170.000 €
Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer	864.000 €	910.000 €	46.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	47.000 €	47.000 €	0 €
Hundesteuer	2.500 €	6.400 €	3.900 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	513.000 €	531.000 €	18.000 €
Grunderwerbssteuer	6.000 €	10.000 €	4.000 €
Einkommensteuerersatz	65.000 €	70.000 €	5.000 €
Überlassung an Verwarnungsgeldern	1.450 €	2.000 €	550 €

Somit ist im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft eine Erhöhung der Einnahmen von insgesamt 247.450 € zu verzeichnen.

Die Ausgaben im Gesamtverwaltungshaushalt, im Vergleich zu 2022 betrachtet, steigen jedoch ebenfalls. Dies ist hauptsächlich durch die hohen Energiepreise bedingt. In den Personalkosten ist eine Steigerung von 8 % der Tariflöhne mit eingeplant.

Eine Entspannung der finanziellen Lage für die Gemeinde Laudenschbach ist somit nicht gegeben.

Weiter ist der Vorlage der Entwurf des Verwaltungshaushaltes und der Stellenplan beigefügt.

Beratung:

Frau Geutner erläutert anhand der PP-Präsentation die wichtigsten Eckpunkte des Verwaltungshaushaltes.

Die Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Lt. Frau Geutner gibt es zu Wasser und Abwasser eine Nach- und Vorkalkulation. Auswirkung hat auch der Wasserverbrauch.

GR Jacobaschke erkundigt sich, warum beim Bauhof in der Lohngruppe 5 zwei Stellen angegeben sind.

Bgm. Distler erklärt, dass hier ein Puffer eingebaut ist, falls ein Mitarbeiter aufgrund von Krankheit vorzeitig ausscheidet.

Frau Geutner ergänzt, dass wegen der hohen Energiekosten und der laufenden Tarifverhandlungen in die jeweiligen Positionen Steigerungen von 8 % eingearbeitet wurden.

Mit dem Verwaltungshaushalt besteht seitens der anwesenden Gemeinderatsmitglieder grundsätzlich Einverständnis.

Beschluss:

Dem Verwaltungshaushalt mit Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

9.2 Haushalt 2023 - Vermögenshaushalt Vorberatung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Anlage erhalten Sie die Investitionsplanung für das Jahr 2023. Die verschiedenen Ämter haben die Bedarfe angemeldet, die Finanzverwaltung hat diese entsprechend eingeplant.

Ebenfalls sind in der Tabelle die Einnahmen (Zuschüsse für die laufenden Baumaßnahmen) über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2026 enthalten.

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (33 500 €) ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von (774.500 €) zum Haushaltsausgleich des Vermögenshaushaltes 2023 notwendig.

In der aktuellen Finanzplanung 2024 bis 2026 ist zum Haushaltsausgleich keine Kreditaufnahme notwendig. Allerdings muss zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2024 eine Rückführung aus dem Vermögenshaushalt erfolgen.

Ab dem Jahr 2024 sind höhere Tilgungsleistungen notwendig, da der Kredit für die Finanzierung des Zuschusses für den Umbau und Sanierung der Kindertagesstätte „Karolusheim“ dann in die Tilgungsphase kommt. Nach den derzeitigen Planungen kann die hierfür gesetzlich notwendige Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt **nicht** erreicht werden.

Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf den Prüfstand.

In der Finanzplanung des Vermögenshaushaltes ist der Neubau eines Hochbehälters eingeplant. Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes im Finanzplanungszeitraum ist ohne Kreditaufnahme nur möglich, sofern Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung erhoben werden. Diese Entscheidung ist vor Beginn der Maßnahme, somit gemäß Finanzplanung im Jahr 2023, zu treffen.

Die Gemeinde Laudenschbach sollte bei der Entscheidungsfindung bedenken, dass durch eine Kreditaufnahme für eine gebührenfinanzierte Maßnahme, der finanzielle Spielraum der Gemeinde weiter eingeschränkt wird. Die Refinanzierung eines Kredites über Gebühren richtet sich nach den kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen.

Eine Entspannung der finanziellen Situation ist nicht in Sicht.

Der Vorlage ist die Rücklagen- und Schuldenübersicht beigelegt.

Beratung:

Frau Geutner erläutert anhand der PPT den Vermögenshaushalt in den Ausgaben nach Prioritäten sowie den Einnahmen.

GR Gruß erkundigt sich, ob zu dem Wasserschaden in der KiTa Regressanspruch besteht.

Lt. Bgm. Distler besteht kein Regressanspruch, da die Verjährung eingetreten ist. Ein Zuschuss der Kath. Kirche ist derzeit fraglich bis gering.

Grundsätzlich wäre die Kath. Kirchenstiftung verantwortlich, so Frau Geutner. Es gibt einen Beschluss, dass die Gemeinde in Vorleistung tritt, weshalb die Ausgaben eingepflegt wurden.

Breitenbach (CSU) fragt, warum eine Instandsetzung Schieber – u. Hydrantenkappen in der MIL-OBB Straße mit 15.000 € angesetzt wurde, da hier vor ca. 14 Jahren doch alles erneuert wurde.

Lt. Frau Geutner wurde dies so vom Bauamt angemeldet.

GR Klein erkundigt sich, wer Schäden feststellt und dass es sich wohl um keine komplette Erneuerung handelt.

Es fanden Untersuchungen statt, da bereits ein Schaden aufgetreten war, so Bgm. Distler. Es handelt sich um eine Reserve, falls weitere Schäden entstehen.

Frau Geutner ergänzt, dass man den Posten schieben kann, wenn nichts anfällt.

Zum Schulgebäude wurde kein Betrag genannt, da hierzu noch Klärungsbedarf besteht, so Frau Geutner. 1969 gab es eine Überlassung an den Schulverband mit Räumen, die es jedoch so nicht gibt. Da die Gemeinde Laudenschbach Eigentümer des Gebäudes ist, wird eine Kostenbeteiligung anfallen. Die Gemeinde stellt einen Raum des Gebäudes im eigenen Interesse dem Hort zur Verfügung.

GR Löffler erinnert, dass zu diesem Thema im Schulverband nichtöffentlich beschlossen wurde.

Da ein Finanzrahmen geschaffen werden soll, wurde diese Position allgemein gehalten, so Bgm. Distler.

GR Klein erkundigt sich, was es mit der Wegverlängerung Stefansberg auf sich hat.

Hierüber wird in der nichtöffentlichen Sitzung gesprochen, antwortet Bgm. Distler, da es sich bei Grunderwerb zum einen um sensible Themen handelt, zum anderen auch die Persönlichkeitsrechte der Eigentümer sowie der Datenschutz zu berücksichtigen seien. Es solle hier, wie er bereits ausgeführt hatte, lediglich ein Finanzrahmen für einen möglichen Grunderwerb geschaffen werden, ob ein solcher zustande komme, sei nicht sicher und werde natürlich objektbezogen im Gemeinderat beraten.

Lt. GR Gruß sollte die Folie mit Ausgaben Priorität 4 nicht in der öffentlichen Sitzung gezeigt werden. GR Klein schlägt vor, den Haushalt wieder nichtöffentlich vorzubereiten.

Herr Geutner erinnert, dass vom Gemeinderat gefordert wurde, über den Haushalt öffentlich vorzubereiten.

Frau Geutner trägt die Hauptausgaben zu Priorität 4 sowie die Einnahmen vor. Sie ergänzt, dass es sich bei den Einnahmen Straßenausbaubeitrag um einen Pauschbetrag handelt, der nach Straßenlänge bemessen wird.

Ob in 2024 200tsd € vom VWHH in den VMHH umgebucht werden müssen, fragt GR Jacobaschke.

Frau Geutner erklärt, dass in 2024 eine höhere Kreisumlage zu zahlen ist und dieser Betrag aus der Rücklage entnommen werden muss.

Da bezüglich der finanziellen Situation von Laudenbach in der Vergangenheit bereits der Begriff „Rettungsschirm“ gefallen ist und die Aussichten für 2024 nicht rosig sind, fragt GR Breitenbach (CSU) was dies bedeuten würde, falls Laudenbach hierunter fallen würde.

Lt. Frau Geutner werden dann nur Kredit-Tilgung und Investitionen gefördert. Sorgen machen ihr die Ausgaben für die KiTa, auch da die Personalausgaben nicht durch das BayKiBiG abgedeckt sind und Zinsen für Kredite ebenfalls steigen. Momentan profitiert Laudenbach noch von den hohen Steuereinnahmen.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Aufstellung des Vermögenshaushaltes einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach stimmt dem Vermögenshaushalt zu.

Einstimmig beschlossen

**9.3 Haushalt 2023
Vorberatung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung mit Anlagen zu fertigen.

Einstimmig beschlossen

10 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2023 wurde bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach nahm eine Spende an.

11 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

11.1 Geschwindigkeitsbegrenzung B469

Seine Anfrage zur Geschwindigkeitsbegrenzung B469 beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg hat ergeben, dass eine beidseitige Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt ist, so Bgm. Distler.

Warum die Beschilderung zur Aufhebung erst so spät Richtung Würth aufgestellt ist, wurde noch nicht beantwortet.

11.2 Lärmschutzwand B469

Zur Lärmschutzwand erfolgen lt. Herr Zinke vom Staatl. Bauamt momentan Berechnungen. In absehbarer Zeit wird eine konkretere Planungen zur Lärmschutzwand eingehen.

12 Anfragen

12.1 Nutzung Florianskeller

GR Breitenbach (DU) berichtet, dass es zur Nutzung Florianskeller Fragen aus der Bevölkerung gibt. Die Gemeinde wollte sich mit der Feuerwehr zusammensetzen.

Lt. Bgm. Distler war dies Thema in der Ausschusssitzung der Feuerwehr. Mit 1. Kommandant André Ludwig hat er vereinbart, dass nach Ostern besprochen werden soll, wie es weitergeht. Aktuell findet sich unter den Feuerwehrleuten niemand, der das Management übernehmen möchte.

12.2 Projektförderung durch Odenwaldallianz

GR Breitenbach (CSU) erinnert, dass es über die Odenwaldallianz ein jährliches Budget zur Projektförderung bis 80% gibt, zu dem Gemeinden oder Vereine Anträge stellen können. Antragsfrist ist zum Ende des Jahres. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Kontakt mit den Vereinen aufnimmt, evtl. per Mail mit Link, zu Vorgehen und Antragstellung.

Bgm. Distler begrüßt diese Idee und ergänzt, dass es sich um eine Förderung bis 80% des Nettobetrags handelt. Er wird die Verwaltung bitten, die Vereine anzuschreiben.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister